

Zeitung

und gelehrten Sachen

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co Moritzplatz 11 800,
11 801, 11 802, 11 803 bis 11 850. Zentrum 8689 und 8690.

Lawna erstürmt

125

1. — 4050 Russen gefangen.

Der Kampf gegen den Schnaps.

Von

Mag Nordau.

Es gibt wohl nur sehr wenige Dinge in der Welt, in denen Frankreich sich Rußland zum Beispiel nehmen kann. Das dieser sehr wenigen Dinge ist das Verhalten gegen die Trunksucht der Bevölkerung. Beim Ausbruch des Krieges hat Rußland den sittlichen Mut gehabt, den Schnaps in die Reichsacht zu tun. Der sittlichen und den finanziellen: denn das Branntweinmonopol war die sicherste und ergiebigste Quelle des Staatseinkommens, und die Regierung brachte ein schweres Opfer, indem sie diese Quelle ver- schüttete. Frankreich wollte hinter seinem Verbündeten nicht zurückstehen. Es nahm seinerseits den Kampf gegen den Schnaps- teufel entschlossen auf. Billigerweise muß festgestellt werden, daß seine Herrschaft über das französische Volk nicht entfernt so tyran- nisch war wie über das russische. Die oberen Klassen in Frank- reich sind von vorbildlicher Nüchternheit. Ihre Enthaltensamkeit erstreckt sich sogar auf den Wein, und in den letzten Jahren ist in der guten Gesellschaft ein Nüchternheitsfanatismus Mode ge- worden, der jeden Traubensaft, selbst die edeln Gewächse der Gi- rondo und das perlende Kunstzeugnis der Champagne vom Tische verbannte. Der Mittelstand hält nach altem Herkommen am Weine fest und betrachtet einen wohlversehenen Keller als wesentlichen Bestandteil eines ehrbaren bürgerlichen Haushalts, er verschmätzt auch gelegentlich einen Fingerhut voll alten, edeln Kognaks nicht, Unmäßigkeit aber ist ihm ein Greuel. Nur die Arbeiterschaft zollt der Trunksucht einen wachsenden Tribut. Sie zieht dem Weine den Schnaps vor und unter den Schnapsen sind ihr die gewürzten Gistgebräue die liebsten, denen man den beschönigenden Namen „Apéritifs“, Appetiterreger oder Magenstärker, gegeben hat und unter denen der Absinth der bekannteste und schädlichste ist. In einigen Provinzen richtete der Alkoholismus besondere Verheerungen an, hauptsächlich in der Normandie und Bretagne, wo große Kindersterblichkeit, er- schreckende Verbreitung der Tuberkulose, Zunahme von Irren und Verbrechen und Entartung der Bevölkerung die unheimlichen Folgen des übermäßigen Schnapsverbrauchs sind. Daß die Trunk- sucht in der Hauptsache auf das städtische und ländliche Proletariat beschränkt ist, schien kein Grund, ihr nicht entschlossen entgegen- zutreten; im Gegenteil. Mit dem Absinth, dem gefährlichsten Feinde, konnte man verhältnismäßig leicht fertig werden. Der Gesetzgeber verbot mit einem Federstrich die Fabrikation dieses Getränks in Frankreich und seine Einfuhr aus dem Ausland. Es wäre allzu große Vertrauensseligkeit, sich zu überreden, daß es nunmehr in ganz Frankreich unmöglich ist, sich einen Tropfen des grau-grünen Gisttrunks zu verschaffen. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn man zu Schlichen und Listen greifen muß, um sich einem geliebten Laster insgeheim, ohne Bequemlichkeit, in Hinterläden und mit verhältnismäßig hohen Geldopfern hin- geben zu können.

Viel schwieriger und verwickelter liegt der Fall der übrigen geistigen Getränke. Von einem Ramschverbot aller gegorenen Flüssigkeiten, wie es die Enthaltensamkeitseiferer in England und Nordamerika träumen, kann in Frankreich nicht die Rede sein. Der Wein ist einer der Reichtümer des Landes, eines seiner edelsten Erzeugnisse und sein Stolz, das Volk ist seit anderthalb Jahr- tausenden an ihn gewöhnt und betrachtet ihn als einen wesent- lichen Teil seiner Nahrung, es würde auf ihn ebenso wenig ver- zichten, wie auf Brot und Fleisch, und mit solchen Verhältnissen muß der Gesetzgeber rechnen, wenn er hoffen will, nützliche Arbeit zu tun. Er unterscheidet also, allerdings etwas willkürlich, zwischen „gesundheitsfördernden Getränken“ („boissons hygiéniques“) und alkoholischen, rechnet zu den ersteren Trauben- und Apfelswein, Bier und Met, und erklärt nur dem letzteren den Krieg. Sie wie den Absinth einfach zu untersagen, ging nicht an. Man suchte also wenigstens ihren Verkauf zu erschweren. Die Kammer nahm ein Gesetz an, das die Öffnung einer neuen Schankwirtschaft grund- sätzlich verbietet. Sie soll nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verwaltungsbehörde gestattet sein, die diese Erlaubnis nur im Falle eines anerkannten Bedürfnisses erteilen soll. Ein weiter- gehender Antrag, der die Schließung der bestehenden Aneipen be- zweckte, fand keinen Anklang. Selbst die Aufhebung der Freiheit des Wirtsgewerbes begegnet im Senat einem anscheinend unüber- windlichen Widerstande.

Die Körperschaft der Wirte ihrerseits verteidigt ihre Inter- essen mit großem Nachdruck. Man muß sich gegenwärtig halten, daß sie gegen 500 000 Mitglieder zählt, stramm gegliedert und über- aus einflußreich ist. Man hat die Wirte die „Großwähler“ oder „Aurfürsten“ der Republik genannt. Sicher ist, daß Millionen Wähler sich ihre politischen Meinungen im Wirtshaus bilden und daß der Wirt mit großem Erfolg für oder gegen einen Bewerber arbeiten kann. Die Abgeordneten fürchten also, sich die Gunst dieser natürlichen und wirksamsten Wahlagenten zu verschmerzen.